

Zusammenfassung

Gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien (Fassung vom 23.03.2023) wird zur Beratung spezifischer Themen des Schulausschusses der Facharbeitskreis „Übergang Schule – Beruf“ für die Dauer der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung eingerichtet.

Im Facharbeitskreis werden fachspezifische Themen und konkrete Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Übergang junger Menschen mit Beeinträchtigung von der Schule in die berufliche Bildung oder in die berufliche Tätigkeit erörtert und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Dabei liegt ein spezifischer Fokus auf den Gelingensbedingungen des Übergangs Schule – Beruf für Schüler*innen an den LVR-Förderschulen. Betrachtet werden außerdem die methodischen und datentechnischen Erfordernisse für eine systematische Bewertung der Übergänge und nachschulischen Werdegänge der Schüler*innen.

Die Vorlage berührt Zielrichtung Nr. Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2112:

Gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien in der Fassung vom 23.03.2023 können Facharbeitskreise zur Beratung spezifischer Themen eines oder mehrerer Ausschüsse aus Mitgliedern der Ausschüsse und der Verwaltung gebildet werden.

Der Schulausschuss errichtet hiermit den Facharbeitskreis „Übergang Schule – Beruf“ mit sofortiger Wirkung für die Dauer der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung.

Aufgabe des Facharbeitskreises ist die Befassung mit fachspezifischen Themen und konkreten Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Übergang junger Menschen mit Beeinträchtigung von der Schule in die berufliche Bildung oder in die berufliche Tätigkeit und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Dabei liegt ein spezifischer Fokus auf den Gelingensbedingungen des Übergangs Schule – Beruf für Schüler*innen an den LVR-Förderschulen. Betrachtet werden außerdem die methodischen und datentechnischen Erfordernisse für eine systematische Bewertung der Übergänge und nachschulischen Werdegänge der Schüler*innen.

Der*die Landesrät*in kann bei Bedarf weitere Teilnehmende, z. B. Verwaltungsmitarbeitende, hinzuziehen.

Mitglieder des Facharbeitskreises „Übergang Schule – Beruf“ sind unbeschadet der Vertretungsregelungen der*die Vorsitzende des Schulausschusses und die Sprecher*innen der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen.

Im Übrigen wird auf Vorschriften der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien in der Fassung vom 23.03.2023 verwiesen.

In Vertretung

D r . S c h w a r z